

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/1050

KR.Nr. A 0024/2018 (STK)

Auftrag interfraktionell: Schaffung eines Expertensystems/Newsletters für Gesetze und weitere Erlasse Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung eines Newsletters oder anderer Möglichkeiten zu prüfen, um Firmen den Zugang zu Erlassentexten, die sie unmittelbar betreffen, zu erleichtern.

2. Begründung

Heutzutage ist es für Firmen, insbesondere auch für Jungunternehmen, nicht ganz einfach herauszufinden, welche Gesetze und Verordnungen für ihr Unternehmen relevant und einzuhalten sind. Die Dynamik der Rechtssammlung löst Unsicherheiten aus. Es ist in verschiedenen Branchen notwendig geworden, externe Firmen damit zu beauftragen, Gesetze und Verordnungen zu eruieren, welche für das entsprechende Unternehmen relevant sind. Wir wünschen uns ein elektronisches Expertensystem oder zumindest einen Newsletter, welches einem Unternehmen aufgrund standardisiert eingegebener Daten und Prozesse anzeigt, welche Gesetze und Verordnungen für genau dieses Unternehmen relevant sind. Damit würde es für Unternehmen auch einfacher nachzuweisen, dass es alle relevanten Gesetze einhält (vgl. bspw. Managementaudit Umwelt). Sobald ein Betrieb in diesem System erfasst ist, könnte er über Aktualisierungen der Gesetzestexte automatisch informiert werden.

Zurzeit bietet der Systembetreiber der Publikationsplattform der Gesetzessammlungen (GS und BGS) nur einen allgemeinen Newsletter an. Dies bedeutet, dass mittels Newsletter über alle neuen Erlasse und Erlassänderungen innerhalb der Gesetzessammlungen orientiert wird. Wertvoller wäre ein Newsletter, welcher beim Einrichten individuell auf Bedürfnisse, Themenbereiche und Erlasse eingegrenzt werden könnte und anschliessend nur Änderungsinformationen gemäss den persönlichen Einstellungen versenden würde.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Es ist Aufgabe des Kantons, den Zugang zu den kantonalen Erlassen sicherzustellen. Gesetze und Verordnungen müssen einfach und übersichtlich auffindbar sein. In der Amtlichen Sammlung der Gesetze und Verordnungen (GS) werden laufend alle neuen Erlasse, Änderungen von Erlassen und Aufhebungen publiziert. Die Bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS) ist die nachgeführte und nach Sachgebieten geordnete Sammlung der geltenden solothurnischen Erlasse. Beide Sammlungen werden zur Zeit noch gedruckt angeboten und können im Internet tagesaktuell und kostenlos abgerufen werden. Die beiden Sammlungen sind elektronisch miteinander verknüpft. Wird ein Erlass in der BGS aufgerufen, können direkt über den Erlass die dazugehörigen Änderungsdokumente generiert werden. Über eine Volltextsuche kann nach Stichwörtern oder Nummern gesucht werden. Dabei lässt sich die Suche nach Kategorien oder Rechtsgebieten einschränken. Dank der Suchmöglichkeiten und Verknüpfungen kann-

te die Orientierung innerhalb der elektronisch publizierten Sammlungen und damit die Benutzerfreundlichkeit gegenüber früher bereits deutlich verbessert werden.

Durch die Schaffung eines Newsletters könnte der Zugang zu den Erlasstexten des Kantons weiter optimiert werden. Ein allgemeiner Newsletter wird bereits heute wie in der Begründung erwähnt vom Systembetreiber der Publikationsplattform der Gesetzessammlungen (GS und BGS) angeboten. Dieser Newsletter informiert Abonnenten über jede Änderung in den Gesetzessammlungen. Bisher haben wir im Kanton Solothurn auf das Zusatzmodul des Newsletters verzichtet, da wir den Nutzen als zu gering eingestuft haben. Wertvoller wäre auch unseres Erachtens ein Newsletter, welcher beim Einrichten individuell auf Bedürfnisse, Themenbereiche und Erlasse eingegrenzt werden könnte und anschliessend nur Änderungsinformationen gemäss den persönlichen Einstellungen versenden würde. Ein solcher Newsletter müsste zusammen mit der Betreiberfirma entwickelt und eingeführt werden. Gemäss vorsichtiger Aussage des Systembetreibers würden sich die Kosten dieser Entwicklung für den Kanton Solothurn auf rund 15'000 Franken belaufen. Jährlich wären mit Betriebskosten von rund 1'000 Franken zu rechnen. Wir sind gerne bereit, die Schaffung eines entsprechenden Newsletters zu prüfen.

Dabei ist zu bedenken, dass dieser Newsletter ein wie in der Begründung erwähntes Expertensystem nicht ersetzen kann. Expertensysteme werden heute in der Schweiz von privaten Unternehmen angeboten und bewirtschaftet. Solche beziehen sich in der Regel auf bestimmte Sachgebiete und werden von Fachspezialisten betreut. Heute ist es noch nicht möglich, solche Systeme völlig automatisiert und ohne menschliche Unterstützung zu betreiben.

Wir könnten bei einem solchen System nicht die Garantie und Haftung übernehmen, dass sämtliche relevanten Erlasse jederzeit korrekt herausgefiltert werden und damit den Benutzern bekannt sind. Die rechtliche Verantwortung für Vollständigkeit und Kenntnis kann nicht über mehrere Systeme verteilt werden. Relevant bleibt immer die gemäss dem Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG) massgebende Publikation (Amtsblattpublikation, Publikation in der GS oder Publikation in der BGS). Auch hätte der Kanton weder die personellen Ressourcen noch das personelle Know-how, die im Einzelfall zwingend nötigen und nicht automatisierbaren Vorabklärungen zu leisten.

Zudem würde es keinen Sinn machen, ein solches System auf eine föderale Ebene einzugrenzen. Nebst den rechtlichen Grundlagen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischen Ebene müsste ein Expertensystem auch die für Unternehmen relevanten branchenspezifischen Verträge, Richtlinien und/oder internationale Erlasse und Abkommen enthalten. Diesbezüglich kommt den Wirtschafts- und Branchenverbänden oder Vereinigungen eine zentrale Rolle zu. Durch das spezifische Know-how einer Branche oder einer Vereinigung können kantonale, nationale und internationale Gesetze für die Mitglieder systematisch weitergegeben und gegebenenfalls politisch thematisiert werden. Die Vernetzung der Unternehmen sowie der Know-how-Transfer innerhalb der Branche ist essentiell und wird in Zukunft noch einen höheren Stellenwert erhalten. Diese Aufgabe kann nicht an den Staat delegiert werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Parlamentsdienste
Aktuarin Justizkommission (stb)
Traktandenliste Kantonsrat
Wirtschaftsförderung